

Petrobul GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Angebot und Vertragsabschluss.** a) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Sie gelten durch die Auftragserteilung oder die Annahme der Lieferung als anerkannt. Sämtliche Bedingungen des Käufers, die die Petrobul GmbH nicht schriftlich anerkennt, sind für die Petrobul GmbH auch dann unverbindlich, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
b) Angebote sind freibleibend. Mündliche Erklärungen von der Petrobul GmbH sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
c) Erhält die Petrobul GmbH nach Vertragsabschluss Kenntnis von Tatsachen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, die nach pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen geeignet sind, ihren Anspruch auf die Gegenleistung zu gefährden, so kann die Petrobul GmbH bis zum Zeitpunkt ihrer Leistungsstellung einer geeigneten Sicherheit binnen angemessener Frist oder Leistung bei Gegenleistung verlangen. Erst wenn der Käufer den berechtigten Verlangen der Petrobul GmbH nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen ist, kann die Petrobul GmbH vom Vertrag zurücktreten.
- 2. Beschaffenheit der Ware.** Alle Muster, Proben und Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Bei fester Zusicherung bestimmter Eigenschaften sind Abweichungen im handelsüblichen Rahmen zulässig. Bestimmte zugesagte Eingangstemperaturen gelten nur als annähernde.
- 3. Lieferung. a) Allgemeines.** Die Petrobul GmbH ist nur im Rahmen der ihr tatsächlich zur Verfügung stehenden Mengen zur Lieferung verpflichtet. Bei Warenmangel ist sie berechtigt, Mengenkürzungen vorzunehmen. Werden in diesem Fall zusätzliche Bezugsquellen in Anspruch genommen und treten dadurch Verteuerungen ein, kann die Petrobul GmbH die Mehrkosten auch bei fester Preisabsprache dem Kaufpreis zuschlagen. Ablehnung der Mehrkosten durch den Käufer gibt die Petrobul GmbH die Rechte nach Ziffer 3.i).

b) Liefermenge. Für die Feststellung der Liefermenge ist das bei der Versandstelle ermittelte Gewicht bzw. Volumen allein maßgebend.

c) Lieferfrist. Lieferfristzusagen von der Petrobul GmbH sind nur annähernde; für ihre Einhaltung nehmen wir keine Garantie.

d) Beförderungsart und -weg. Die Petrobul GmbH ist berechtigt, im Bedarfsfall auch eine andere als die vereinbarte Beförderungsart oder Umschließung oder einen anderen Beförderungsweg zu wählen; zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Lehnt der Käufer in diesem Falle den Bezug ab, hat die Petrobul GmbH die Rechte nach Ziffer 3.i). Stehen der Petrobul GmbH vereinbarte Beförderungsmittel oder Umschließungen nicht zur Verfügung, wird sie von ihrer Verpflichtung zum Warentransport befreit. Die Angabe „frachtfrei Empfangsstation“ bedeutet bei Stückgut-Lieferungen „frachtfrei Stückgut-Bahnhof“.

e) Gefahrtragung. Erfüllungsort für die Lieferung ist die Lieferstelle. Unabhängig von vereinbarten Lieferklauseln geht die Gefahr für Ware und Umschließung zum Zeitpunkt der Warenübernahme durch den Transportführer auf den Käufer über. Ansprüche an die Petrobul GmbH wegen unterwegs entstandener Verluste und Beschädigungen sind ausgeschlossen. Bei Franko-Preisstellung kann die Petrobul GmbH auch unfrei unter Vergütung der Frachtkosten liefern. Bei cif-Lieferungen hat der Käufer im Schadensfall nur Anspruch auf die Versicherungsleistung.

f) Abnahme. Nimmt der Käufer die Ware nicht vereinbarungsgemäß ab, ist die Petrobul GmbH berechtigt, die fälligen Lieferungen ganz oder teilweise ohne Mahnung oder Stellung einer Nachfrist auf seine Rechnung und Gefahr auszuführen oder die Ware auf seine Kosten einzulagern und als geliefert in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle Unkosten, die durch vom Käufer gewünschte Teilung der gekauften Menge, durch verspätete Abnahme oder verspätete Bereitstellung von Transportraum entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

g) Beanstandungen/Mängel. Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Eingang zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich und vor Entleerung der zum Transport benutzen Gebinde unter Einsendung eines 1-kg-Musters geltend zu machen und unverzüglich auch schriftlich zu begründen. Die Kosten für die Nachprüfung trägt Käufer, sofern sich die Reklamation als unbegründet erweist. Käufer hat in allen Fällen für die Wahrung etwaiger Rückgriffsrechte gegen Transportführer zu sorgen.

Bei tatsächlichen Mängeln der gelieferten Ware hat Käufer nur Anspruch auf Kaufpreisminderung. Die Petrobul GmbH ist berechtigt, Ersatzware zu liefern. Sollte die Petrobul GmbH aus irgendeinem Rechtsgrund zum Schadenersatz verpflichtet sein, bleiben mittelbare Schäden (Folgeschäden) davon ausgenommen.

Bei Mängelrügen von Privatabnehmern innerhalb der gesetzlichen Fristen werden wir nach unserer Wahl ebenfalls Ersatzlieferung durchführen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, steht dem Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung zu.

h) Nebenkosten. Ist die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung mit erhöhten oder zusätzlichen, gegenüber den dem Vertrag zugrunde liegenden Nebenkosten wie Zölle, Frachten, Abgaben, Steuern und dergleichen belastet, so ändert sich der Verkaufspreis entsprechend, unabhängig davon, ob die zusätzliche Belastung Ware in- oder ausländischer Herkunft betrifft. Umwegfrachten, Klein-, Hochwasser und Eiszuschläge können dem Preis hinzugerechnet werden. Für Privatabnehmer gilt der Preisvorbehalt nicht innerhalb der Viermonatsfrist des § 11 Nr. 1 AGBG.

i) Höhere Gewalt. Höhere Gewalt (z.B. Betriebsstörungen auf den Werken, Feuer, Streik, Aussperrung, Stilllegung, behördlichen Maßnahmen, mangelnde Zufuhr an Rohstoffen, Behinderung in der üblichen Beschickungsart usw.) sowie andere unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die die Lieferung – auch soweit Vorlieferanten von der Petrobul GmbH betroffen sind – verhindern oder erschweren. Berechtigt die Petrobul GmbH zu Preiszuschlägen und/oder zum vollen oder teilweisen Vertragsrücktritt ohne Verpflichtung zum Schadenersatz.

k) Steuerhaftung. Käufer garantiert bei steuerbegünstigten Lieferungen das Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen und die Einhaltung der mineralölsteuerlichen Vorschriften. Käufer stellt die Petrobul GmbH insoweit von allen fiskalischen Ansprüchen frei, auch wenn er bzw. ein Nacherwerber keinen unmittelbaren Besitz an der Ware erlangen.

l) Sicherheitsvorschriften. Käufer haftet bei Selbstabholung für die Einhaltung der für die Petrobul GmbH Lieferstellen geltenden Sicherheitsvorschriften und stellt die Petrobul GmbH insoweit von allen Schadenersatzansprüchen, insbesondere solchen gemäß § 1542 RVO, frei, Käufer ist für entsprechende Belehrung seiner Beauftragten verantwortlich.

- 4. Umschließungen.** Bei Lieferung in Käufers Umschließungen (Schiffe, Kesselwagen, Tankwagen, Fässer, Drums usw.) sind diese auf Rechnung und Gefahr des Käufers füllfertig und in einwandfreiem Zustand termingerecht an die Lieferstelle zu bringen. Die Petrobul GmbH ist nicht verpflichtet, Käufers Umschließungen vor Befüllung auf Eignung zu prüfen. Jeder Schaden, der sich aus Unsauberkeit oder sonstigen Mängeln der Umschließungen ergibt, geht zu Lasten des Käufers.

Für Beschädigungen an Käufers Umschließungen auf der Lieferstelle haftet die Petrobul GmbH nur bei Verschulden. Die Haftung von der Petrobul GmbH für Schäden, die sich aus Verzögerungen bei der Befüllung der vom Käufer beigestellten Umschließungen ergeben können, ist ausgeschlossen.

Die Gefahr (einschließlich höhere Gewalt) für alle von der Petrobul GmbH beigestellten Umschließungen trägt Käufer vom Versand bis zur Widerankunft an der vereinbarten Rückstelladresse.

Die Petrobul GmbH-Umschließungen dürfen nicht zu anderen Zwecken als für den Transport der verkauften Ware benutzt werden. Käufer ist nicht berechtigt, sie wegen irgendwelcher Gegenansprüche zurückzuhalten.

Muss Ware beim Verkäufer angewärmt werden, darf dies nur unter Beachtung aller hierfür bestehenden Vorschriften geschehen. Für Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung der Umschließung haftet Käufer.

Verluste und Beschädigungen sind unter Beifügung amtlicher Bescheinigungen sofort anzuzeigen. Die Petrobul GmbH ist im Falle des Verlustes, der Zerstörung oder Beschädigung sowie bei nicht fristgerechter Rückgabe berechtigt, Lieferung gleichwertiger Umschließungen oder den jeweiligen Wiederschaffungspreis zu verlangen.

Im Einzelnen gilt für von der Petrobul GmbH beigestellte Umschließungen folgendes:

a) Leihbindeversand. Leihbinde stellt die Petrobul GmbH bis zu 3 Monate mietfrei zur Verfügung, Treffen die Fässer innerhalb dieser Frist nicht bei der aufgegebenen Rückstelladresse ein, ist die Petrobul GmbH unbeschadet des Anspruchs auf Ersatzlieferung bzw. Erstattung des Wiederbeschaffungswertes berechtigt, die übliche Miete bis zu tatsächlichen Rückkunft bzw. bis zur Regelung des Schadensersatzes zu berechnen.

b) Kesselwagenversand. Für die Eingangskontrolle gelten die besonderen Petrobul GmbH-Richtlinien.

Käufer ist verpflichtet, Kesselwagen sofort nach Eintreffen zu entleeren und mangels anderer Vereinbarungen unverzüglich an die Versandstelle zurückzusenden. Leihkesselwagen werden für Hin- und Rücklauf sowie 48-stündige Entleerungszeit (bei Heizöl-Lieferung 24 Stunden) unentgeltlich bereitgestellt. Bei Überschreitung der Frist ist je Wagen für alle weiteren angefangenen 24 Stunden die übliche Verzögerungsgebühr zu zahlen.

Die von der Eisenbahn vorgesehenen Sätze für Bereitstellung von Privat-Kesselwagen stehen der Petrobul GmbH zu.

c) Tankzugversand. Käufer ist verpflichtet, Tankzüge sofort nach Eintreffen zu entleeren. Bei Verzögerungen werden die tariflich festgelegten Kosten berechnet. Lieferungen im Tankwagen setzen genügend befestigte Zufahrtswege, ausreichende Aufnahmebehälter und

technisch einwandfreie, den Sicherheitsvorschriften entsprechende Abfüllvorrichtungen voraus. Ebenso müssen genügend Hilfskräfte für die Entleerung beim Käufer vorhanden sein.

Die Tankzugentladung obliegt dem Empfänger und fällt in seinem Haftungsbereich. Sofern Tankzugfahrer bei der Entladung mitwirken, gilt sie als Erfüllungsgehilfen des Empfängers.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für den Kesselwagenversand.

d) Schiffsversand. Käufer ist verpflichtet, die Schiffe sofort und restlos zu entleeren.

Bei Schiffsversand, auch im Falle der Charterung von Schiffsraum durch die Petrobul GmbH gilt die unter Ziffer 3.e) geregelte Gefahrübertragung. Alle Kosten, die sich z.B. aus Transportunterbrechung, Zwischenlagerung usw. ergeben, gehen zu Käufers Lasten, Käufer gesteht der Petrobul GmbH für alle Ansprüche des Reeders gegen die Petrobul GmbH einen uneingeschränkten Rückgriffsanspruch gegen sich zu.

5. **Beratung.** Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Erzeugnisse, technische Beratung erfolgten nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich und schließen jegliche Haftung der Petrobul GmbH aus.
6. **Eigentumsvorbehalt/Forderungsabtretung.** Die Ware sowie berechnete Umschließung bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen einschließlich des zu Gunsten von der Petrobul GmbH bestehenden Saldos bei laufender Rechnung Eigentum der Petrobul GmbH.

Der Eigentumsvorbehalt der Petrobul GmbH erlischt weder durch Vermischung noch durch Verarbeitung: vielmehr erwirbt die Petrobul GmbH hierbei Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren.

Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, solange nicht Zahlungsverzug vorliegt. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung und Sicherstellung ist Käufer nicht berechtigt. Im Verzugsfalle ist die Petrobul GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers abzuholen, welcher auf Einwendungen und Gegenansprüche dazu verzichtet und jetzt schon den Zugang zu seinen Lagerräumen und Tankeinrichtungen sowie Einsicht in die Bücher gestattet.

Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder im Zusammenhang mit einer Verwendung der Vorbehaltsware zugunsten Dritter gelten von vornherein als an die Petrobul GmbH abgetreten. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen im ordentlichen Geschäftsgang ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen der Petrobul GmbH ist er verpflichtet, seine Vertragspartner unverzüglich von der Abtretung zu unterrichten, soweit die Petrobul GmbH das nicht selbst tut.

Die Petrobul GmbH wird die ihr zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl insoweit freigeben, als deren Wert die zu sichernden Ansprüche um 25% übersteigt.

Nach Befriedigung aller Ansprüche der Petrobul GmbH geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf Käufer über und die abgetretenen Forderungen stehen ihm zu.

7. **Zahlung.** Zahlungen sind spesenfrei zum vereinbarten Termin zu leisten. Bei Überweisung gilt der Tag der Gutschrift, bei Scheck- und Wechselzahlung der Tag der Einlösung als Eingangstag.

Die Petrobul GmbH kann eingehende Zahlungen nach freier Wahl verrechnen.

Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art berühren die Verpflichtung zur Zahlung nicht. Geltendmachen eines Pfand- oder Zurückbehaltungsrechts gegen die Petrobul GmbH ist unzulässig.

Bei Zahlungsverzug kann die Petrobul GmbH weitere Lieferungen einstellen und unter Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche von allen Verträgen zurücktreten, ohne dass es besonderer Inverzugsetzung bedarf. Falls Käufer nicht zahlt und/oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit Verzugszinsen mit 2% über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.

8. Datenschutz. Die Petrobul GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob dieses von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten. Personenbezogene Daten werden auch bei Konzerngesellschaften und ausliefernden Stellen gespeichert (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz).

9. Gerichtsstand für beide Teile ist Köln.

Gegen Abnehmer, die nicht Vollkaufleute sind, kann an diesem Gerichtsstand das Mahnverfahren betrieben werden. Sie können an diesem Gerichtsstand auch verklagt werden, wenn sie keinen inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt haben oder ein solcher bei Klagebehebung nicht bekannt ist.